



Ausführungsbestimmungen zur Kontrolle der Spielberechtigung in der Ersten Liga

Ausgabe: 1. Juli 2013

Inhalt:

1. Zielsetzung
2. Zuständigkeiten, Durchführung
3. Strafwesen
4. Schlussbestimmungen

1. Zielsetzung

Die Spielberechtigung der eingesetzten Spieler gemäss Wettspielreglement des SFV (WR SFV, insbesondere Art. 164ff.) soll bei allen Spielen der Ersten Liga (Meisterschaft, Final- und Entscheidungsspiele, Qualifikation zum Schweizer Cup, etc.) soweit wie möglich maschinell geprüft werden. Zu diesem Zweck erlässt das Komitee der Ersten Liga gestützt auf Art. 177 WR SFV die vorliegenden Ausführungsbestimmungen.

2. Zuständigkeiten, Durchführung

Zuständig für die Durchführung dieser Kontrollen ist die Disziplinarkommission der Ersten Liga. Sie definiert die zu prüfenden Kriterien und veranlasst deren Programmierung durch die Informatik des SFV. Sie legt sodann den Ablauf der Kontrollen mit dem Sekretariat der Ersten Liga und der Spielerkontrolle des SFV fest. Die Spielerlisten sollen in der Regel innert Wochenfrist nach dem Spiel eingelesen und geprüft werden. Nach dem 30. April und bei entscheidenden Spielen kann der Präsident der Disziplinarkommission der Ersten Liga kürzere Fristen festlegen.

Von jeder maschinellen Kontrolle der Spielerlisten wird ein Protokoll erstellt, das im Sekretariat der Ersten Liga bis Ende der laufenden Saison abgelegt wird.

3. Strafwesen, Gebühren

Erscheinen auf dem Protokoll nicht spielberechtigte Spieler eines Vereins, wird dieser unter Ansetzung einer kurzen Frist zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Sind Fehler auf nicht aktualisierte Spielerdaten zurückzuführen, so wird dem betreffenden Verein eine Gebühr von CHF 20.- pro „nicht aktualisierter Spieler“ belastet. Allfällige Forfait-Entscheide richten sich nach den Bestimmungen des WR SFV. Zuständig ist das Komitee der Ersten Liga.

4. Schlussbestimmungen

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen wurden vom Komitee der Ersten Liga genehmigt und treten am 1. Juli 2013 in Kraft.

Komitee der Ersten Liga SFV

Der Präsident:

Kurt Zuppinger

Der Präsident der Disziplinarkommission:

Romano Clavadetscher